Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen

STÄDTETAG NRW

LANDKREISTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/372

Alle Abgeordneten

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Versand ausschließlich per E-Mail an:
anhoerung@landtag.nrw.de

Stichwort „A15 – IQB-Bildungstrend – 07.03.2023"

01.03.2023

Städtetag NRW
Pia Amelung
Referentin
Telefon 0221 3771-320
Pia.Amelung@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 40.02.10 N

Landkreistag NRW
Christian Müller, LL.M.
Referent
Telefon 0211 300491-230
c.mueller@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen:
40.35.00/40.10.10/40.10.20

Städte- und Gemeindebund NRW
Milena Magrowski
Referentin
Telefon 0211 4587-236
Milena.Magrowski@kommunen.nrw
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 42.0.4-004/003

Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 07.03.2023 zu den Anträgen „IQB-Bildungstrend" und „Lehrerstellenbesetzungsoffensive.NRW" sowie der Vorlage „Handlungskonzept Unterrichtsversorgung"

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Einladung zur Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung unter Beteiligung des Wissenschaftsausschusses im Landtag am 7. März 2023 sowie für die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1365 „Erschütternde Ergebnisse bei IQB-Bildungstrend. Die Landesregierung muss alles dransetzen, die Qualität der Bildung zugunsten der Bildungsgerechtigkeit zu heben" sowie zum Antrag der Fraktion der FDP, Drucksacke 18/1102 „Lehrerstellenbesetzungsoffensive.NRW – Aufklaffende Lehrkräftelücke jetzt voausschauend und qualitätssichernd schließen!" und der Vorlage 18/604 „Handlungskonzept Unterrichtsversorgung".

Hierzu positionieren wir uns wie folgt:

Ergebnisse des IQB-Bildungstrends und Konsequenzen zur Sicherung von Bildungsgerechtigkeit in NRW

Die gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Anforderungen an die formalen Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen befinden sich in einem tiefgreifenden Wandel. Dies ist keine neue Erkenntnis, jedoch

wurden insbesondere während der Pandemie bildungspolitische Versäumnisse sehr deutlich offenbar. Jüngst haben die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 einen signifikant negativen Trend in den erreichten Kompetenzen in allen untersuchten Fächern und Kompetenzbereichen im Zeitraum 2016 – 2021 belegt. Es spricht einiges dafür, dass die pandemiebedingten Einschränkungen bei diesen ungünstigen Entwicklungen eine Rolle gespielt haben. Allerdings deuten auch entsprechende Entwicklungen vor der Pandemie darauf hin, dass sich der Negativtrend auch ohne Pandemie fortgesetzt hätte. Anhand der Daten aus dem Bildungsmonitoring ist keine eindeutige Ursachenzuschreibung für die aktuellen Ergebnisse möglich.

Kinder mit Zuwanderungshintergrund und aus sozial weniger gut gestellten Familien sind besonders stark von Kompetenzrückgängen betroffen. Dies führt zu einer signifikanten Zunahme der sozialen und zuwanderungsbezogenen Disparitäten in allen untersuchten Fächern und Kompetenzbereichen. Besonders stark ausgeprägt sind die Disparitäten im Bereich Zuhören. Damit bleibt Sprachförderung weiterhin ein wichtiges Thema. In diesem Zusammenhang ist es sehr bedauerlich, dass sich die Bundesregierung gegen die Fortsetzung des Programms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ entschieden hat, obwohl durch den Zuzug von ukrainischen Familien der Bedarf an Sprachförderung in den nächsten Monaten und Jahren sogar noch stark ansteigen wird. Die Integration von Kindern in die Schule ist in vielen Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu einer Daueraufgabe geworden, die sie vor immer größere Herausforderungen stellt. Vor diesem Hintergrund wird ausdrücklich begrüßt, dass die Landesregierung die Finanzierung dieser „Sprach-Kitas“ ab Sommer 2023 weiterführt.

Eine Verlängerung und Verstetigung des Programms „Ankommen und Aufholen nach Corona“ über 2022 hinaus ist im Grundsatz zwar zu begrüßen, aber zugleich ein Beispiel dafür, dass programmfinanzierte Angebote aufgrund ihrer Befristung keine nachhaltige Wirkung im Bildungssystem entfalten können.

Dies betrifft auch die Strategie der Landesregierung zur Lehrkräftegewinnung. Auch hier ist es erforderlich, nicht nur Einzelmaßnahmen zu ergreifen, sondern eine Gesamtstrategie zu entwickeln und umzusetzen, die das gesamte System von der Schule über die Schulaufsicht bis zum Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) in den Blick nimmt. Dies wird auch durch das aktuelle Gutachten der Ständigen Wissenschaftskommission der Kultusministerkonferenz zu den Basalen Kompetenzen in der Grundschule gestützt.

Im Hinblick auf die Verbesserung der Unterrichtsqualität an Grundschulen sind die Kreise und kreisfreien Städte auch durch die Untere Schulaufsicht und die dort in den letzten Jahren verstärkt beschäftigten Fachberatungen involviert. Zu nennen sind beispielsweise die Fachberatung Inklusion, die Kompetenzzenten für die Fortbildung von Lehrkräften, die Fachberatung OGS, die Fachberatung HSU (Herkunftssprachlicher Unterricht), aber auch die Regionalen Bildungsbüros und die Kommunalen Integrationszentren. Damit ist auf der Ebene der Unteren Schulaufsicht ein Netz an Unterstützungsleistungen aufgebaut worden, die es durch das Land zu stärken gilt.

Schulen sind eingebunden in ihr Umfeld und interagieren mit zahlreichen Einrichtungen im Sozialraum. Somit spielen auch Sozialraum- und Schulentwicklungsplanung eine zunehmend wichtigere Rolle. Die Bildungschancen jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen hängen in hohem Maße nicht nur von den individuellen Fähigkeiten, sondern auch von einem förderlichen Umfeld in der Familie, in der Schule, dem Sozialraum und gelingenden Bildungsübergängen ab. Familienzentren

an den Kindertagesstätten sowie an den Grundschulen können einen wichtigen Beitrag leisten, Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft faire Bildungs- und Entwicklungschancen zu ermöglichen, indem sie Eltern in ihrer Rolle als Bildungspartner stärken und die Vernetzung der Schule in den Sozialraum anstreben. Für diese Struktur braucht es eine dauerhafte finanzielle Absicherung sowie die Unterstützung von Schulen und Kommunen beim Aufbau sowie für den laufenden Betrieb der Zentren.

Das Land NRW muss den Kommunen darüber hinaus Daten zur Verfügung stellen, die es ermöglichen, durch kontinuierliches Bildungsmonitoring Bildungsverläufe zu begleiten, Bruchstellen und Interventionsmöglichkeiten zu analysieren und Mittel zielgerichtet einzusetzen. Entsprechend müssen Datenerhebungen von Landesseite und kommunaler Seite pass- und anschlussfähig sein. Dazu gehört auch ein deutlich transparenterer Sozialindex, der die Bedarfe von Kindern entlang ihrer tatsächlichen Lage zuverlässig abbildet. Der Sozialindex NRW muss darum evaluiert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Insgesamt braucht es eine Gesamtstrategie, die auf strukturelle Verankerung und Kontinuität im System angelegt ist. Die Bedeutung der Ergebnisse des IQB-Bildungstrends ist nicht zu unterschätzen. Es geht nicht nur um individuelle Bildungsverläufe, sondern auch um mögliche mittelfristig wirtschaftliche und soziale Auswirkungen. Die Sicherstellung von Teilhabe an Bildung und Chancengerechtigkeit sind zentrale Ziele und Auftrag des Sozialstaates. In bildungsfernen oder finanziell benachteiligten Familien fehlen oft die notwendigen Rahmenbedingungen für erfolgreiche Bildung. Finanzielle Armut und Bildungsarmut werden so häufig von Generation zu Generation weitergegeben. Ein Aufstieg gelingt aus solchen Rahmenbedingungen nur schwierig und ist mit großen Kraftanstrengungen verbunden. Bildung und damit die Sicherstellung von Bildungsgerechtigkeit muss daher zu den obersten Prioritäten der Landesregierung gehören.

I. Lehrerstellenbesetzungsoffensive für NRW/„Handlungskonzept Unterrichtsversorgung“

Der Lehrkräftemangel zeigt sich besonders stark an den Grundschulen und hat gerade nach der Corona-Pandemie gravierende Folgen für die Bildungschancen u. a. der jüngeren Kinder. Im „Handlungskonzept Unterrichtsversorgung“ (Handlungskonzept) stellt das MSB mögliche Lösungswege vor.

Sowohl die vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Antrag der FDP-Fraktion als auch die ausgeführten Maßnahmen aus dem Handlungskonzept des MSB sind im Prinzip zu begrüßen. Grundsätzlich ist zudem jede der im Handlungskonzept beschriebenen Maßnahmen geeignet, mehr Lehrpersonal an den Schulen in NRW einzustellen. Ob sie allerdings ausreichen, der „aufklaffenden Lehrkräftelücke“ entgegenzuwirken, erscheint jedoch nach einer ersten Einschätzung fraglich.

Festzustellen ist, dass der Lehrkräftemangel in Teilen des Landes, insbesondere an Grundschulen, bereits so gravierend ist, dass die nach dem Schulgesetz NRW vorgesehen Stundentafel regelmäßig nicht mehr erfüllt werden kann. Es ist zu bezweifeln, dass es auch bei vollständiger Umsetzung der Maßnahmen des Handlungskonzepts zu einer schnellen Verbesserung der Unterrichtsversorgung kommen wird. In unterversorgten Regionen wird an vielen Schulen kaum noch die Minimalstundentafel erfüllt, Lehrkräfte unterrichten zwei bis drei Klassen parallel und die Förde-

rung besonders begabter Kinder und die von Kindern mit Unterstützungsbedarfen entfällt oftmals zur Gänze. Auch in NRW sind bereits Vertretungslehrkräfte ohne Ausbildung als Klassenleitung eingesetzt. Den mitunter wohl verfolgten Ansatz, durch die verstärkte Anforderung von Inklusionshelferinnen und Inklusionshelfern eine Entlastung von Lehrkräften zu bewirken, bewerten wir aus grundsätzlichen fachlichen und systematischen Erwägungen heraus äußerst kritisch.

Kommende Unterrichtsausfälle sind absehbar. Steigende Lehrkräftebedarfe lassen sich aus den für die nächsten Schuljahre feststehenden wachsenden Schülerzahlen im Grundschulbereich sowie aufgrund des Eintritts in den Ruhestand von Lehrkräften aus geburtenstarken Jahrgängen errechnen. Für die zusätzlich auszuschreibenden und freiwerdenden Stellen fehlen bereits jetzt in erheblichem Umfang Lehrkräfte. Andere Länder, wie Sachsen-Anhalt, erproben sogar aufgrund des massiven Lehrkräftemangels bereits die 4-Tage-Schulwoche. Angesichts der deutlichen Ergebnisse aus dem IQB-Bildungstrend, darf es in keinem Fall zu einer Unterschreitung der Minimalstundentafel kommen.

Vor diesem Hintergrund ist der Ausbau von Studienplätzen und die Einrichtung ortsnaher Studien- und Qualifizierungsmöglichkeiten unerlässlich. Um die in den nächsten Jahren weiter aufklaffende Versorgungslücke schließen zu können, muss das MSB als kurzfristig einzurichtende Übergangslösung staatliche Qualifizierungen für den Einsatz von Assistenzlehrkräften im Landesdienst entwickeln. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft ist in seiner Verantwortung gefragt, neue Studienplätze für das Grund- und Förderschullehramt, ggfs. auch in Kooperation mit einer Fachhochschule (z. B. Fachhochschulen für Sozialwesen), zu schaffen. Eine reine Prüfung von „Studienanfängerplätzen“ ist hierbei als Maßnahme unzureichend. Im Bereich des Seiteneinstiegs ist zu beachten, dass dieser nicht durch zu kleinteilige Vorgaben erschwert wird. Gleiches gilt für den berufsbegleitenden Lehramtserwerb.

Die regionale Lehrkräfteversorgung ist in NRW sehr unterschiedlich. Es sollte daher geprüft werden, mit welchen Maßnahmen eine bedarfsgerechte Verteilung von Lehrkräften gewährleistet werden kann. Der Fokus muss allerdings darauf gerichtet sein, ein Mehr an Lehrkräften insgesamt ins System zu bekommen. In diesem Zusammenhang bedarf es auch einer Strategie zur Gewinnung von mehr Schulleitungen, da aktuell zahlreiche Stellen unbesetzt sind. Gerade Schulleitungen benötigen Zeit, um ihre Führungsverantwortung in der Schule wahrnehmen zu können. Neben den Lehrkräften müssen pädagogische Fachkräfte u. a. in der Funktion von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern als Teil von multiprofessionellen Teams strukturell an Schulen verankert werden. Ferner ist zusätzlich eine Verständigung über eine adäquate Aufstockung der Verwaltungsressourcen an den Schulen durch sog. Schulassistentinnen und Schulassistenten (inkl. Anstellung, Organisation und Finanzierung) erforderlich. Es besteht ein enormer Fachkräftebedarf sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch im offenen Ganztag. Eine Personalakquise durch das MSB darf nicht zu personellen Einschnitten im frühkindlichen Bereich führen.

Die Schulsozialarbeit ist von zentraler Bedeutung im Kontext präventiver Hilfsangebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie schulischer Bildungsprozesse und erfolgreicher Bildungsbiografien für Kinder und Jugendliche im Schulalter. Es bedarf einer Grundressource Schulsozialarbeit an jeder Schule, in sozialräumlich herausfordernder Situation eine zusätzliche Ressource. Der flächendeckende Einsatz von dauerhaft finanzierter Schulsozialarbeit an allen Schulen kann zu einer tatsächlichen Entlastung führen, allerdings ohne Anrechnung auf den Lehrerstellenbedarf der einzelnen Schule.

Gerne stehen wir insoweit in der Anhörung aber auch darüber hinaus für Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Daniela Schneckenburger
Beigeordnete
Städtetag Nordrhein-Westfalen

Dr. Kai Zentara
Beigeordner
Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Claus Hamacher
Beigeordner
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen